

SIMONE DLUGOSCH

PROGNOSE VON STUDIENERFOLG

**DARGESTELLT AM BEISPIEL DES
AUSWAHLVERFAHRENS DER
BUCERIUS LAW SCHOOL**

Berichte aus der Psychologie

Simone Dlugosch

Prognose von Studienerfolg

dargestellt am Beispiel des Auswahlverfahrens
der Bucerius Law School

Shaker Verlag
Aachen 2005

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Copyright Shaker Verlag 2005

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 3-8322-4557-X

ISSN 0945-0971

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • eMail: info@shaker.de

VORWORT VON DR. MARKUS BAUMANN'S

Mit der vorliegenden Untersuchung wird das Auswahlverfahren der jungen Bucerius Law School – Hochschule für Rechtswissenschaft – einer ersten Evaluation unterzogen. Das von der ITB Consulting GmbH (vormals Institut für Test- und Begabungsforschung) eigens für unsere Hochschule entwickelte Verfahren ist einer der konstituierenden Bestandteile der von der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius im Jahr 2000 gegründeten ersten und bislang einzigen privaten Hochschule für Rechtswissenschaft in Deutschland. Neben der Einführung von Studiengebühren stellt die Auswahl der Studierenden unserer festen Überzeugung nach den entscheidenden Schlüssel für die Verbesserung der Hochschullandschaft in Deutschland dar.

Die statistischen Grundlagen für diese Analyse sind zwangsläufig bei einer so jungen Hochschule noch recht knapp. Frau Dlugosch hat sich auf die Studienleistungen stützen können, die die ersten beiden Bachelorjahrgänge bis zum Herbst 2003 erbracht haben. Ein Großteil des ersten Studienjahrgangs hat erst zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Arbeit die Prüfungen im ersten Teil des für Juristen in Deutschland noch entscheidenden Abschlusses, das Erste Juristische Staatsexamen, abgelegt. Die Arbeit konzentriert sich auf die im Studium erbrachten schriftlichen Studienleistungen. Die schwieriger zu fassenden Fragen, wie sich die Studierenden in die Hochschule integrieren und wie sie sich später im Berufsleben entwickeln werden, die Gegenstand des mündlichen Teils des Verfahrens sind, können vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es noch keine berufstätigen Absolventen der Hochschule gibt, noch nicht berücksichtigt werden. Dennoch hat die Arbeit der Hochschule erste wertvolle Hinweise über die Prognosekraft und für die Frage der Geschlechterverteilung geben können. Eine der wichtigsten Konsequenzen, die die Hochschule aus der Untersuchung gezogen hat, ist, dass erstmals im Jahr 2005 Absolventen der Hochschule in Elementen des mündlichen Teils des Verfahrens mitwirkten.

Erfreulich ist, dass die Prognosekraft des Verfahrens insgesamt als relativ hoch eingeschätzt wird. Auch wenn uns bewusst ist, dass nicht alle Hochschulen in Deutschland ein derart aufwendiges Verfahren einführen können, so versprechen wir uns von der vorliegenden Veröffentlichung, dass von ihr Anregungen und Denkanstöße zur Verbesserung der Hochschulausbildung in Deutschland ausgehen.

Simone Dlugosch gratulieren wir sehr zu dieser sorgfältigen Arbeit. Dank gilt Anja Frahm für ihre Bemühungen um die Fertigstellung der vorliegenden Analyse, ihrem Team im Studentensekretariat, den für das Auswahlverfahren hochschulintern Verantwortlichen, Anja Timm und Michael Buchholz, sowie denjenigen Studierenden der ersten beiden Jahrgänge, die sich bereit erklärt haben, ihre Studienergebnisse der Untersu-

chung anonymisiert zur Verfügung zu stellen. Schließlich danken wir der ITB Consulting für die erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren.

Hamburg, im August 2005

Dr. Markus Baumanns
Geschäftsführer
Bucerius Law School gGmbH

VORWORT VON PROF. DR. GÜNTER TROST

„Prognosen sind schwierig – insbesondere, wenn sie die Zukunft betreffen.“ Diesen Winston Churchill zugeschriebenen Seufzer kann jeder nachvollziehen, der Verantwortung für Auswahlentscheidungen trägt. Denn Auswahlentscheidungen gründen sich in der Regel – zumindest, wenn sie rational getroffen werden – auf eine Vorhersage bezüglich der Bewährung der Personen, die es auszuwählen gilt, in der Institution oder Funktion, zu welcher diese den Zugang suchen.

Die Bucerius Law School muss und will unter der großen Zahl derer, die sich um die begehrten Studienplätze bewerben, eine strenge Auswahl treffen. Dafür investiert sie jährlich einen beträchtlichen Aufwand und verwendet eine Palette eignungsdiagnostischer Verfahren, die sämtlich hergeleitet sind aus den spezifischen Anforderungen, welche das Law-School-Studium an die Studierenden stellt. Die ITB Consulting ist stolz darauf, sie durch die Entwicklung und Fortentwicklung der Auswahlverfahren sowie durch die Begleitung bei der jährlichen Durchführung in diesem Prozess unterstützen zu dürfen.

Die Prognose, welche in jeder Auswahlentscheidung steckt („die Leistungen der Person X im Auswahlverfahren lassen uns darauf schließen, dass diese Person die Anforderungen des Studiums an unserer Hochschule bewältigen / eher nicht bewältigen wird“), bedarf der Überprüfung. Ein ideales Untersuchungsdesign sähe vor, dass ALLE Personen, die sich dem Auswahlverfahren gestellt haben, auf ihrem weiteren Ausbildungs- bzw. Studienweg beobachtet und dass die Beziehungen zwischen den Ergebnissen in den einzelnen Elementen des Auswahlprozesses und einer Reihe von Kriterien des weiteren Bildungsverlaufs und -erfolgs analysiert werden. Bei den abgelehnten Bewerberinnen und Bewerbern ist dies praktisch nicht möglich. Umso wichtiger wird es, wenigstens bei den zugelassenen Personen zu untersuchen, in welchem Maße das Abschneiden bezüglich der einzelnen Kriterien der Auswahl einhergeht mit den Leistungen im Studium bis hin zur Qualität des Abschlussexamens. Solche Langzeit-Bewährungskontrollen sind im deutschen Sprachraum bis heute ausgesprochen selten.

Simone Dlugosch hat sich dieser Aufgabe gestellt. Sie gibt im vorliegenden Buch zunächst einen umfassenden Überblick über die Erkenntnisse zur Vorhersagbarkeit des Studienerfolgs, wie sie sich aus der internationalen Forschungsliteratur ergeben. Sodann schildert sie die Ergebnisse ihrer Verlaufsuntersuchung an den Studienanfängern der ersten beiden Jahre der Existenz der Bucerius Law School (2000 und 2001). Die erste Kohorte konnte sie bis zu deren ersten Studienabschluss begleiten; die zweite über einen Großteil des Studiums. Besondere Aufmerksamkeit widmet sie der Frage, ob die Vorhersage des Studienerfolgs anhand der Auswahlergebnisse bei Frauen und Männern

gleich treffsicher ist bzw. worin sie sich unterscheidet; damit hängt eng zusammen die Frage nach der Fairness des Auswahlverfahrens für Frauen und Männer.

Ihre Befunde bestätigen weitgehend das Auswahlkonzept der Bucerius Law School, bieten aber zugleich eine Reihe von Anhaltspunkten für weitere Verbesserungen (die mittlerweile bereits umgesetzt sind). Zugleich stellt ihre Studie eine wesentliche Bereicherung des allgemeinen Forschungsstandes zum Thema der Vorhersagbarkeit des Studienerfolgs dar. Sie verdient besondere Beachtung gerade in Zeiten, in denen auch die staatlichen Hochschulen Studienplätze vermehrt nach eigenen Kriterien und anhand eigener Auswahlverfahren vergeben.

Bonn, im August 2005

Prof. Dr. Günter Trost
Geschäftsführer
ITB Consulting GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

	Vorwort von Dr. Markus Baumanns	I
	Vorwort von Prof. Dr. Günter Trost	III
1	EINFÜHRUNG	1
2	DIE VORHERSAGE VON STUDIENERFOLG	5
2.1	Grundlegende Begriffe im Kontext der Studienerfolgsprognose	5
2.1.1	Prognostische Validität	5
2.1.2	Studieneignung.....	6
2.1.3	Studierfähigkeit	7
2.1.4	Studienerfolg	9
2.2	Kriterien des Studienerfolgs.....	11
2.2.1	Studienabschluss und Studienabschlussnote.....	11
2.2.2	Studiendauer.....	12
2.2.3	Allgemeine (berufsqualifizierende) Kompetenzen und Berufserfolg.....	13
2.2.4	Subjektive Kriterien.....	13
2.3	Prädiktoren des Studienerfolgs.....	14
2.3.1	Schulleistungen	14
2.3.2	Testleistungen	17
2.3.3	Leistungen in Aufnahmeprüfungen	20
2.3.4	Nicht-intellektuelle Prädiktoren.....	20
2.3.5	Leistungen in Auswahlgesprächen	24
2.3.6	Leistungen in mündlichen Auswahlverfahren	26
2.3.7	Leistungen in Essays	30
2.3.8	Vorhersage durch Kombination mehrerer Prädiktoren	30
2.3.9	Zusammenfassung und abschließende Anmerkungen	33
3	GESCHLECHTSSPEZIFISCHE VALIDITÄT UND FAIRNESS	37
3.1	Begriffsbestimmung „differenzielle Validität“ und „Fairness“	38
3.2	Fairness-Modelle.....	41

3.2.1	Regressionsmodell nach Cleary (1968)	41
3.2.2	Modell konstanter Verhältnisse nach Thorndike (1971)	43
3.2.3	Modell bedingter Wahrscheinlichkeiten nach Cole (1973).....	45
3.2.4	Modell gleicher Wahrscheinlichkeiten nach Linn (1973)	46
3.2.5	Abschließende Bewertung.....	47
3.3	Geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Fähigkeiten	49
3.3.1	Verbale Fähigkeiten.....	50
3.3.2	Quantitativ-mathematische Fähigkeiten	51
3.4	Unterschiede bei Studierfähigkeitstests und Noten	52
3.4.1	Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Studierfähigkeitstests	53
3.4.2	Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Noten.....	56
3.4.3	Differenzielle Validität von Studierfähigkeitstests und Noten	58
3.4.4	Fairness von Studierfähigkeitstests und Noten	60
3.5	Unterschiede bei mündlichen Verfahren.....	62
3.5.1	Geschlechtsspezifische Unterschiede bei mündlichen Verfahren.....	62
3.5.2	Differenzielle Validität von mündlichen Verfahren.....	64
3.5.3	Fairness von mündlichen Verfahren.....	65
3.6	Zusammenfassung und abschließende Anmerkungen	66
4	DAS AUSWAHLVERFAHREN DER BUCERIUS LAW SCHOOL	69
4.1	Das Studium der Rechtswissenschaft an der BLS.....	69
4.2	Beschreibung des Auswahlverfahrens	70
4.2.1	Das schriftliche Auswahlverfahren	72
4.2.2	Das mündliche Auswahlverfahren	75
4.3	Unterschiede in den Verfahren der Untersuchungsjahre 2000 und 2001	79
4.4	Prädiktoren und Kriterien	80
5	FRAGESTELLUNGEN UND HYPOTHESEN	83
5.1	Zielsetzung der Arbeit	83
5.2	Fragestellung und Hypothesen zur prognostischen Validität.....	84
5.3	Fragestellungen und Hypothesen zu geschlechtsspezifischen Aspekten	85

6	METHODEN	87
6.1	Deskriptiver Überblick über die Stichproben.....	87
6.2	Methodologische Voraussetzungen	94
6.2.1	Skalenniveau.....	94
6.2.1.1	Skalenniveau der Noten	94
6.2.1.2	Skalenniveau des Studierfähigkeitstests.....	95
6.2.1.3	Skalenniveau des mündlichen Verfahrens	95
6.2.2	Verteilungseigenschaften	95
6.2.2.1	Verteilungseigenschaften der Noten	96
6.2.2.2	Verteilungseigenschaften des Studierfähigkeitstests.....	97
6.2.2.3	Verteilungseigenschaften des mündlichen Verfahrens.....	100
6.2.2.4	Verteilungseigenschaften der gewichteten Kombinationswerte	102
6.3	Psychometrische Qualität der Prädiktoren und Kriterien.....	103
6.3.1	Objektivität und Reliabilität	103
6.3.1.1	Objektivität und Reliabilität der Noten.....	103
6.3.1.2	Objektivität und Reliabilität des Studierfähigkeitstests	103
6.3.1.3	Objektivität und Reliabilität des mündlichen Verfahrens.....	104
6.3.2	Analysen zur Konstruktvalidität	106
6.3.2.1	Interkorrelationen	106
6.3.2.2	Faktorenanalysen	109
6.4	Kodierung und weitere Anmerkungen	112
6.5	Statistische Verfahren und Korrekturen.....	114
6.5.1	Bivariate Produkt-Moment-Korrelation.....	114
6.5.2	Multiple Korrelation.....	115
6.5.3	Lineare Regression	116
6.5.4	Statistische Korrekturen	118
6.5.4.1	Selektionskorrektur.....	118
6.5.4.2	Minderungskorrektur.....	120
6.5.4.3	Schrumpfungskorrektur	121
6.6	Methodische Probleme bei der Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede	122

7	DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE	124
7.1	Prognostische Validität des Auswahlverfahrens.....	124
7.2	Auswahlverfahren versus Abiturdurchschnittsnote.....	128
7.3	Inkrementelle Validität	130
7.4	Geschlechtsspezifische Validität.....	135
7.5	Geschlechtsspezifische Fairness.....	136
8	DISKUSSION DER ERGEBNISSE	143
8.1	Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse.....	143
8.1.1	Prognosekraft des Auswahlverfahrens.....	143
8.1.1.1	Prognostische Validität des Auswahlverfahrens	143
8.1.1.2	Auswahlverfahren versus Abiturdurchschnittsnote	149
8.1.1.3	Inkrementelle Validität.....	149
8.1.1.4	Fazit zur prognostischen Validität des Auswahlverfahrens.....	150
8.1.2	Geschlechtsspezifische Validität und Fairness	150
8.1.2.1	Geschlechtsspezifische Validität.....	151
8.1.2.2	Geschlechtsspezifische Fairness	151
8.1.2.3	Fazit zur geschlechtsspezifischen Validität und Fairness	153
8.2	Einschränkende Faktoren	153
8.3	Vorschläge zur Optimierung des Verfahrens	154
8.4	Ausblick.....	157
	Literaturverzeichnis.....	159
	Tabellenverzeichnis.....	175
	Abbildungsverzeichnis.....	178
	Abkürzungsverzeichnis.....	180
	Anhang.....	185